

16. Februar 2022

Aufhebung der Massnahmen an der FH Graubünden

Geschätzte Lehrbeauftragte, liebe Kolleginnen und Kollegen

In Kürze:

Was ändert:

- Die Zertifikatspflicht wird aufgehoben.
- An der FH Graubünden gilt keine Maskenpflicht mehr. Schutzmasken können jedoch weiterhin freiwillig getragen werden.
- Die FH Graubünden hält noch an der Homeoffice-Empfehlung fest, damit eine schrittweise Rückkehr möglich wird. Diese Übergangslösung dauert bis zum 27. Februar 2022 und findet in Abstimmung mit der vorgesetzten Person statt.
- Exkursionen im In- und Ausland sind wieder ohne Bewilligungs- und Informationspflicht möglich. Es gelten die Schutzmassnahmen und Vorschriften vor Ort.
- Veranstaltungen können wieder ohne Zertifikats- und Maskenpflicht durchgeführt werden. Für solche mit mehr als 50 Personen empfehlen wir das Tragen einer Schutzmaske.
- Die Mensen sind an beiden Standorten wieder geöffnet.
- Das Hochschulsportprogramm kann wieder ab dem Frühlingsemester komplett angeboten werden.

Was bleibt gleich:

- Das Frühlingsemester wird im Präsenzmodus gestartet.

Der heutige Tag ist ein Lichtblick in diesen Zeiten der Pandemie und läutet die Rückkehr in eine neue Normalität ein. Der Bundesrat hat entschieden, die Covid-19-Verordnung besondere Lage in einem einzigen Schritt aufzuheben und ab morgen Donnerstag, 17. Februar 2022, auf die meisten in den vergangenen Monaten beschlossenen Massnahmen zu verzichten. Der Bundesrat plant eine Rückkehr zum Normalzustand bis Ende März dieses Jahres.

Aufhebung Zertifikats- und Maskenpflicht

Ab sofort sind an der FH Graubünden die Zertifikats- und auch die Maskenpflicht aufgehoben. Unabhängig vom Zertifikatsstatus dürfen sich alle Hochschulangehörigen wieder uneingeschränkt in unseren Gebäuden aufhalten. Die Überprüfung der Zertifikate in Moodle oder über die App ist nicht mehr nötig. Auch müssen die Kontaktdaten der Anwesenden nicht mehr erfasst werden. Die Zertifikatsdaten werden per Ende Monat aus unseren Systemen gelöscht. Wer jedoch Symptome hat, soll zu Hause bleiben. Die Möglichkeit, sich an der FH Graubünden mit einem Antigen-Schnelltest testen zu lassen, entfällt ab sofort.

Diese vollständige Öffnung ist jedoch auch mit epidemiologischen Risiken verbunden, weshalb es weiterhin wichtig ist, sich vorsichtig zu verhalten. Nicht für jeden und jede bedeuten diese

Lockerungen eine Entlastung. Der frische Start ins neue Semester soll gelingen und dabei ist gerade auch die psychische Gesundheit zentral. Wer Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen möchte, findet diese auf der Corona-Website fhgr.ch/coronavirus unter «Wo finde ich Unterstützung» und «Wie bleibe ich gesund». Die Gesundheit aller Hochschulangehörigen liegt uns sehr am Herzen.

Frühlingssemester im Präsenzunterricht

Die Lockerungen erlauben es uns, das Frühlingssemester nun definitiv vor Ort in Angriff zu nehmen. Wir freuen uns darauf, die Vorzüge einer Präsenzhochschule wieder geniessen zu können. Dabei verfolgen wir weiterhin den Blended-Learning-Ansatz und nehmen die positiven Erfahrungen der vergangenen Monate mit. Die Entscheidungskompetenz bezüglich Streaming/Recording in der Lehre liegt ab dem 21. Februar 2022 wieder bei den Studienleitungen.

Exkursionen, Geschäftsreisen und Veranstaltungen wieder möglich

Ab sofort gelten für Exkursionen in der Schweiz, in Liechtenstein und auch ins Ausland die Bewilligungspflicht über die angestammten Stellen und nicht mehr über die Krisenorganisation. Einzig für Länder, in denen eine Quarantänepflicht bei der Hin- oder Rückreise gilt, können keine Reisen genehmigt werden. Auch die Durchführung von Veranstaltungen an der FH Graubünden ist wieder ohne Meldung und mit Apéros möglich. Bis Mitte März haben interne Veranstaltungen Vorrang, danach wird das übliche Raumvergabeprozedere wieder eingeführt. Die Hochschulleitung hat beschlossen, dass bei grösseren Events – ab 50 Personen – das Tragen einer Schutzmaske empfohlen wird.

Für Geschäftsreisen im In- und Ausland ist ebenfalls kein Genehmigungsverfahren über die Krisenorganisation nötig. Es gelten auch hier die angestammten Bewilligungserfahren. Es gilt als einzige Corona-bedingte Einschränkung, dass keine Geschäftsreisen in Länder mit einer Quarantäne-Pflicht (bei Ein- oder Rückreise) möglich sind. Im Sinne der ökologischen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit ist zu prüfen, ob Auslandsreisen nötig sind und nicht durch Online-Teilnahmen ersetzt werden können.

Homeoffice: Rückkehr am 28. Februar 2022

Der Bundesrat hat die Homeoffice-Empfehlung ebenfalls per sofort aufgehoben. Um jedoch eine geordnete Rückkehr an den Arbeitsplatz sowie neue Arbeitsformen zu planen, hat die Hochschulleitung entschieden, den Hochschulangehörigen bis Ende des Monats offen zu lassen, wo sie arbeiten wollen. Dies muss in Absprache mit der vorgesetzten Person sowie mit Rücksicht auf die zu erledigenden Arbeiten geschehen. Ab Montag, 28. Februar 2022, gilt grundsätzlich wieder der Einsatz vor Ort. Wie an der [Jahresendinfo](#) erwähnt, sollen auch hybride Modelle möglich sein. Dabei stehen die betrieblichen Bedürfnisse und Erwartungen unserer Anspruchsgruppen im Vordergrund.

Es freut uns sehr, dass wir das gesamte Hochschulsportprogramm der FH Graubünden mit dem Beginn des Frühlingsemesters wieder normal anbieten können. Zudem sind beide Mensen ab dem 17. Februar wieder in Betrieb (Details im [Intranet](#)).

Das Schutzkonzept wird derzeit aktualisiert und in Kürze auf der Corona-Website fhgr.ch/coronavirus hochgeladen – wo auch alle anderen Informationen zum aktuellen Hochschulbetrieb laufend aufdatiert werden.

Ich wünsche euch allen einen guten Start ins neue Semester am kommenden Montag und möchte mich an dieser Stelle für euren grossen Einsatz auf dem Weg aus der Krise für unsere Fachhochschule bedanken. Ich bin sehr glücklich, dass wir wieder den persönlichen Kontakt mit den wertvollen informellen Möglichkeiten für die Weiterentwicklung unserer Hochschulkultur nutzen können.

Euer Jürg Kessler

Leiter Krisenmanagement, Rektor